



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 2

1. Jahrgang

Gelsenkirchen, 13.11.2015

Inhalt:

**Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen aller Mitgliedergruppen
zu den Gremien der Westfälischen Hochschule zum Sommersemester 2016**

12



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 13. November 2015

An die
Mitglieder der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- **Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 43)**
- **Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)**
- **Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)**
- **Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)**
- **Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidtstr. 14)**
- **Institut für Innovationsforschung u. Innovationsmanagement Bochum (Buscheyplatz 13)**
- **TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33)**

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahlen aller Mitgliedergruppen zu den Gremien der Westfälischen Hochschule zum Sommersemester 2016

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete mit dem 12. November 2015 („2-Wochen-Frist“).

Für die Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder keine Wahlvorschläge oder in nicht ausreichender Zahl Wahlvorschläge eingereicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Ich bitte daher um Einreichung entsprechender Wahlvorschläge für nachfolgende Gremien bis

spätestens zum 19. November 2015:

für die Wahl zur Gleichstellungskommission:

- **Gruppe der Professorinnen**
- **Gruppe der Professoren**
- **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen**
- **Gruppe der akademischen Mitarbeiter**
- **Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

für die Wahl der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Fachbereichsrat:

- **Wirtschaftsrecht**

für die Wahl der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Fachbereichsrat:

- **Wirtschaftsrecht**

für die Wahl der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung zu den Fachbereichsräten:

- **Maschinenbau und Facilities Management**
- **Wirtschaftsrecht**

für die Wahl **der Gruppe der Studierenden** zu den Fachbereichsräten:

- **Maschinenbau**
- **Wirtschaftsingenieurwesen**

Sollten innerhalb der Nachfrist keine ordnungsgemäßen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Anzahl eingehen, hat dies zur Folge, dass die Sitze / ein Teil der Sitze in den genannten Gremien für die Mitgliedergruppen der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie der Studierenden gemäß § 16 Absatz 4 i.V.m. § 4 Absatz 2 der Wahlordnung für die kommende Amtsperiode unbesetzt bleiben.

Sollte innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag für die Gruppe der Professorinnen und Professoren eingehen, wird die Wahl gemäß § 16 Absatz 3 i.V.m. § 4 Absatz 3 Wahlordnung für dieses Gremium ausgesetzt. Über das weitere Verfahren entscheidet das Präsidium.

Im Auftrag
gez. Heike Schmidt